



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021, 20.15 Uhr – 21.45 Uhr

in der Turnhalle Hallwil

Präsident:	Gloor-Huber Walter, Gemeindeammann
Vizepräsident:	Lüscher Daniel, Vizeammann
Beisitzer:	Müller Christian, Gemeinderat Stumpf Susanne, Gemeinderätin Gebhard Amin, Gemeinderat
Aktuar:	Barth Andrea, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler:	Baumann Hans Urech Rudolf

Gemeindeammann Walter Gloor begrüsst die Anwesenden zur Budgetgemeindeversammlung. Die Unterlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen seit 14 Tagen auf der Gemeindeganzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten öffentlich auf. Ebenfalls konnten sie auf www.hallwil.ch eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation müssen Gemeindeversammlungen unter Einhaltung der Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und damit verbunden mit einem separaten Schutzkonzept durchgeführt werden. Walter Gloor erläutert dieses im Detail.

Mitteilungen

Es liegen keine Entschuldigungen vor.

Pressevertreter

- Eva Wanner, Aargauer Zeitung

Gäste

- Peter Weber, PW Consulting, Projektbegleiter Zusammenarbeits-Projekt
- Michelle Koller, Leiterin Finanzen
- Alexandra Weber, Gemeindeschreiberin-Stv.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

Tonbandaufnahme

Die Gemeindeversammlung wird zur Erleichterung der Protokollierung mit einem Tonband aufgenommen.

Brauchtumsanlässe/Neujahrsapéro

Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus ist die Durchführung von Veranstaltungen immer noch eingeschränkt. Die aktuell umzusetzenden Sicherheitsmassnahmen schränken die Durchführung wie auch die Vorbereitung einzelner Brauchtumsanlässe ein und machen sie teilweise schwierig umsetzbar.

Die Brauchtumsanlässe "Chlausjagen" und "Bärzeli/kleine Bärzeli" sowie der traditionelle Neujahrsapéro werden deshalb abgesagt.

Die Verantwortlichen von Chlauschöpfen, Wiehnechts-Chindli, Silväschter-Füür und Silväschter-Trösche sind bereits mit voller Vorfreude an den Vorbereitungen und freuen sich, dass diese Anlässe stattfinden können.

Ordentlicher Finanzausgleich

Für das Jahr 2021 wurde ein Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 141'250.00 ausgerichtet (2020: Fr. 176'500.00).

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Freitag, 24. Dezember 2021 bis und mit Sonntag, 2. Januar 2022 geschlossen. Für das Bestattungsamt wird ein Pikettdienst eingerichtet. Bei Todesfällen kann die zuständige Person unter der Telefonnummer der Gemeindeverwaltung in Erfahrung gebracht werden. Damit schliesst sich die Gemeinde Hallwil den umliegenden Gemeinden an.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

Präsenz und Beschlussfähigkeit

Stimmberechtigte Frauen	327	
Stimmberechtigte Männer	<u>314</u>	
Total	641	
Abschliessende Beschlussfassung	129	(1/5)
anwesend sind	58	

Somit unterstehen sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung dem fakultativen Referendum. Ein solches kann von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Publikation ergriffen werden. Zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens sind die von der Gemeindekanzlei erstellten Unterschriftenlisten zu beziehen, welche vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden können.

Nachdem der Gemeindeammann feststellt, dass sämtliche Unterlagen den Stimmberechtigten ordnungsgemäss zugestellt worden sind, wird die Versammlung mit dem Hinweis eröffnet, dass allfällig festgestellte Verfahrensmängel unverzüglich zu melden sind.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021
2. Kreditabrechnungen
 - 2.1 Werterhaltung der ARA Hallwilersee (Erneuerung EMSR)
 - 2.2 Projektierung Wasserverbund Hallwil – Seon
 - 2.3 Erschliessung Mühlematt
 - 2.4 Hochwasserschutz Grenzbach mit Bachverlegung und Bachöffnung
3. Projektierungskredit über CHF 25'000.00 für die Werkleitungserneuerung "Weid" (Abwasser und Sauberabwasser)
4. Verpflichtungskredit über CHF 240'000.00 (brutto; Anteil Hallwil: CHF 80'000.00 bis max. CHF 120'000.00) für Abklärungen betreffend Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Dürrenäsch, Hallwil und Seon
5. Zusatzkredit über CHF 70'000.00 für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung
6. Budget 2022 mit einem Gemeindesteuerfuss von 127 %
7. Verschiedenes



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

Berichte und Anträge an die Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll

Gemeindeammann Walter Gloor: Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 lag während den letzten 14 Tagen öffentlich auf und konnte bei der Gemeindekanzlei eingesehen und kontrolliert werden.

Das Protokoll wurde der Finanzkommission zur Prüfung unterbreitet. Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung das Protokoll vom 11. Juni 2021 zur Genehmigung.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 wird mit 55 Ja-Stimmen genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

2. Kreditabrechnungen

Gemeindeammann Walter Gloor: Die nachstehenden Kreditabrechnungen wurden durch die Finanzkommission geprüft. Die Kreditabrechnungen konnten während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeinderat Christian Müller erläutert die vier Kreditabrechnungen.

2.1 Werterhaltung der ARA Hallwilersee (Erneuerung EMSR)

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 24. November 2017 einen Verpflichtungskredit über CHF 49'980.00 (exkl. MWST) für die Werterhaltung der ARA (Erneuerung Steuerung, Mess- und Regeltechnik) genehmigt.

Die Bauabrechnung von CHF 914'114.70 (exkl. MwSt.) schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 51'185.30 oder 5.6 % gegenüber dem bewilligten Baukredit ab. Die Sanierung konnte Ende 2020 ohne grössere Abweichungen abgeschlossen werden.

Der Anteil für die Gemeinde Hallwil belief sich auf CHF 47'351.15 (exkl. MWST). Dies ergibt eine Kreditunterschreitung von CHF 2'628.85.

Die Kreditunterschreitung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Es wurden weniger Hardwareprovisorien benötigt als geplant.
- Die Montage der neuen Schaltanlagen erwies sich weniger komplex als angenommen.
- Bei der Messtechnik wurden weniger Geräte ersetzt als geplant. Zudem war das Angebot des Lieferanten sehr günstig.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und beantragt deren Genehmigung.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Finanzkommissions-Mitglied Oliver Springer nimmt die Abstimmung vor.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

Antrag

- 2.1 Die Kreditabrechnung "Werterhaltung der ARA Hallwilersee (Erneuerung EMSR)" sei zu genehmigen.

Abstimmung

- 2.1 Die Kreditabrechnung "Werterhaltung der ARA Hallwilersee (Erneuerung EMSR)" wird mit 51 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

2.2 Projektierung Wasserverbund Hallwil - Seon

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 23. November 2018 einem Projektierungskredit über CHF 37'000.00 für den Wasserverbund Hallwil-Seon zugestimmt.

Der Gemeinderat hat am 29. April 2019 die CES Bauingenieur AG für die Abklärungen im Bereich Leitungsbau und die K. Lienhard AG für die hydraulischen Berechnungen, das Stufenpumpwerk und die Fernsteuerung beauftragt. Dabei wurde unter anderem auch eine Variantenstudie aus dem Jahr 2017 für ein regionales Wasserversorgungskonzept überarbeitet.

Die Studie zeigt auf, dass die Wasserbeschaffungsmöglichkeiten nicht mehr ausreichen, um den zukünftigen maximalen Bedarf aller Gemeinden (Hallwil, Boniswil und Seon) inklusive der vereinbarten Abgaben gewährleisten zu können.

Der Gemeinderat Hallwil erachtet die Evaluierung einer optimalen Trinkwasserbeschaffung als wichtig. Eine weitergehende Vernetzung zwischen den einzelnen Wasserversorgungen erhöht eine nachhaltige Versorgungssicherheit. Es wird daher eine regionale Lösung zwischen allen Gemeinden für die Wasserbeschaffung angestrebt. Die Planungen für einen Wasserverbund Hallwil-Seon werden deshalb nicht in der angedachten Form weitergeführt.

Die Bruttoanlagekosten für die Abklärungsarbeiten betragen CHF 24'150.95. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 12'849.05.

Projektierungskredit (GV vom 23. November 2018)	CHF	37'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>24'150.95</u>
Kreditunterschreitung	CHF	12'849.05

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und beantragt deren Genehmigung.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Finanzkommissions-Mitglied Oliver Springer nimmt die Abstimmung vor.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

Antrag

2.2 Die Kreditabrechnung "Projektierung Wasserverbund Hallwil-Seon" sei zu genehmigen.

Abstimmung

2.2 Die Kreditabrechnung "Projektierung Wasserverbund Hallwil-Seon" wird mit 50 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

2.3 Erschliessung Mühlematt

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 25. November 2016 einen Verpflichtungskredit für die Erschliessung Mühlematt (Strasse, Wasser- und Abwasserleitung) über CHF 845'000.00 genehmigt. Dabei wurden die Kosten wie folgt aufgeteilt:

	<i>Kreditantrag</i>		<i>Kreditunter-/überschreitung</i>
Anteil Abwasserbeseitigung	CHF 180'000.00	- CHF	3'342.24
Anteil Wasser	CHF 215'000.00	- CHF	62'498.50
Anteil Strassenbau	CHF 450'000.00	+ CHF	28'839.55
Total	CHF 845'000.00	- CHF	37'001.19

Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit (GV vom 25. November 2016)	CHF	845'000.00
Bruttoanlagekosten Anteil Abwasserbeseitigung	CHF	176'657.76
Bruttoanlagekosten Anteil Wasser	CHF	152'501.50
Bruttoanlagekosten Anteil Strasse	CHF	478'839.55
<i>Kreditunterschreitung</i>	CHF	37'001.19

Die Kreditunterschreitung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Die Arbeitsausführung konnte in den Bereichen Wasser und Abwasser kostengünstig vergeben werden. Im Strassenbau war ein erhöhter Aufwand bei der Fundation nötig, da mehr Fundationsersatz benötigt wurde, als vorgesehen. Ausserdem fielen höhere Kosten bei den Randabschlüssen gegenüber den Privatliegenschaften an.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und beantragt deren Genehmigung.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Finanzkommissions-Mitglied Oliver Springer nimmt die Abstimmung vor.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

Antrag

2.3 Die Kreditabrechnung "Erschliessung Mühlematt" sei zu genehmigen.

Abstimmung

2.3 Die Kreditabrechnung "Erschliessung Mühlematt" wird mit 53 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

2.4 Hochwasserschutz Grenzbach mit Bachverlegung und Bachöffnung

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 24. November 2017 einen Verpflichtungskredit über CHF 185'000.00 für den Hochwasserschutz Grenzbach genehmigt.

Die Bruttoanlagekosten betragen CHF 87'445.00, was einer Kreditunterschreitung von CHF 97'555.00 entspricht. Von Seiten des Kantons wurde ein Staatsbeitrag über CHF 118'094.30 ausgerichtet.

Verpflichtungskredit (GV vom 24. November 2017)	CHF	185'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>87'445.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	97'555.00

Die Kreditunterschreitung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Es wurde eine einfache und zweckmässige Ausführung der Bachöffnung realisiert.
- Die rechtlichen und baulichen Vorhaben konnten eingehalten werden - auch wenn nicht auf alle Wünsche des Kantons eingegangen wurde.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und beantragt deren Genehmigung.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Finanzkommissions-Mitglied Oliver Springer nimmt die Abstimmung vor.

Antrag

- 2.4 Die Kreditabrechnung "Hochwasserschutz Grenzbach mit Bachverlegung und Bachöffnung" sei zu genehmigen.

Abstimmung

- 2.4 Die Kreditabrechnung "Hochwasserschutz Grenzbach mit Bachverlegung und Bachöffnung" wird mit 52 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

Die Ableitungen in den Abwasserfaulraum entsprechen nicht den aktuellen Gewässerschutzvorschriften. Solche Einleitungen sind nach dem Gewässerschutzgesetz nicht mehr zulässig und sind aufzuheben.

Damit die Abwasseranlagen den Anforderungen des Gewässerschutzes genügen, sind diese drei Liegenschaften an das öffentliche Kanalisationsnetz anzuschliessen. Die kantonale Abteilung für Umwelt weist in einem Schreiben an den Gemeinderat vom 13. Juli 2021 auf die Dringlichkeit hin.

Nach Gewässerschutzverordnung sind zudem Sauber- und Schmutzwasser bis ausserhalb des Gebäudes immer getrennt voneinander abzuleiten. Eine getrennte Ableitung ist von Vorteil bis an die Grundstücksgrenze vorzunehmen.

Die bestehenden Holzmasten der Energie-Freileitung im Gebiet Weid haben ihre Lebensdauer erreicht. Die AEW Energie AG plant deshalb in diesem Gebiet eine komplette Beleuchtungserneuerung. Die Freileitung soll in den Boden verlegt werden. In diesem Zusammenhang erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, mittels Zusammenarbeit Synergien zu nutzen, um damit Kosten einsparen zu können.

In der Projektierungsphase gilt es die Werkleitungserneuerungen zu planen. Die CES Bauingenieur AG, Burgherr + Badertscher, Aarau, hat für die Bauingenieurarbeiten für das Vor-, Bau- und Auflageprojekt eine Honorarofferte über total CHF 25'000.00 eingereicht. Die Honorarkosten werden wie folgt aufgeteilt:

Abwasser	CHF	13'500.00
Sauberabwasser	CHF	5'500.00
Strassenbau und Diverses	CHF	6'000.00
Total	CHF	25'000.00

Für die Projektierung der Erneuerung der Wasserleitung in der Weidstrasse sowie der Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 bereits ein separater Projektierungskredit genehmigt.

Das Projekt Werkleitungserneuerung "Weid" ist im Finanzplan enthalten.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

Antrag

Der Projektierungskredit über CHF 25'000.00 für die Werkleitungserneuerung "Weid" (Abwasser und Sauberabwasser) sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Projektierungskredit über CHF 25'000.00 für die Werkleitungserneuerung "Weid" (Abwasser und Sauberabwasser) wird mit 56 Ja-Stimmen genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

5. Verpflichtungskredit über CHF 240'000.00 (brutto; Anteil Hallwil: CHF 80'000.00 bis max. CHF 120'000.00) für Abklärungen betreffend Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Dürrenäsch, Hallwil und Seon

Gemeindeammann Walter Gloor erläutert dieses Traktandum.

Auf Einladung der Gemeinde Seon haben sich die Gemeinden Birrwil, Boniswil, Dürrenäsch, Hallwil, Leutwil und Seon im Jahre 2019 zu einem offenen Austausch über die Problemstellungen innerhalb der einzelnen Gemeinden sowie die Bereitschaft, die Probleme gemeinsam anzugehen, zu lösen und Entwicklungsmöglichkeiten zu prüfen, getroffen. Die vielfältigen und komplexen Aufgaben der Gemeinden, die kritische Grösse einiger Organisationseinheiten der Verwaltung sowie der ausgetrocknete Markt an Fachkräften führten zu diesem offenen und unvoreingenommenen Austausch.

Die Gemeinden haben dabei über ihre aktuelle Situation informiert. Die Ausführungen bestätigten teils die Problemstellungen innerhalb der Gemeinden. Wodurch sich insbesondere bei den kleineren Gemeinden die Idee entwickelte, ein Projekt betreffend qualifizierte Prüfung zur Anpassung der Gemeindestrukturen zu initiieren. Dabei fand die Idee einer ganzheitlichen Betrachtung und Analyse bei sämtlichen involvierten Gemeinden rasch Anklang.

In der Folge kam es 2020/2021 zu zahlreichen bilateralen Gesprächen mit weiteren Nachbargemeinden und zusätzlichen Besprechungen unter den Gesamtexekutiven der vorgenannten Gemeinden. Im Verlaufe dieser Besprechungen zogen sich einige Gemeinden, aus unterschiedlichen Gründen, aus dem Projekt zurück. Weiterhin am Projekt beteiligt sind die Gemeinden Dürrenäsch, Hallwil und Seon.

Die Gemeinden Dürrenäsch, Hallwil und Seon arbeiten seit Jahren in vielen Bereichen zusammen und haben sich deshalb bereits seit längerem mit der nachhaltigen Entwicklung ihrer Gemeinden im Seetal auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat man sich nun gemeinsam entschieden, eine Bereinigung der Gemeindestrukturen prüfen zu wollen.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Dürrenäsch haben dem Verpflichtungskredit vor einer Woche nicht zugestimmt. Walter Gloor erläutert, dass dieser Entscheid noch nicht rechtskräftig ist und ein Referendum immer noch möglich ist. Der Gemeinderat ist nach wie vor vom Projekt überzeugt und hält daran fest, da es durchaus möglich ist, dass es noch mit drei Gemeinden zu Stande kommt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

Eckdaten der beteiligten Gemeinden

	Anzahl Einwohner	Gemeindefläche in ha	Steuerfuss 2021
Dürrenäsch	1'260	591	105
Hallwil	953	218	127
Seon	5'212	962	108
Total Einwohner	7'425	1'771	

Projektbeiträge Kanton

CHF 90'000.00

pro Gemeinde CHF 30'000.00

davon CHF 5'000.00 pro Gemeinde für das Vorprojekt

davon CHF 25'000.00 pro Gemeinde für das Hauptprojekt

Kant. Zusammenschlusspauschale und -beitrag, Basisdaten 2018-2020

	Norm- steuer- ertrag je Einw.	Diff. Norm- steuer zu kant. ø	gewichtete Einw.-Zahl	Pau- schale	Beitrag	Total
Dürrenäsch	2'852	17	1'124	400'000	0	400'000
Hallwil	2'065	-770	821	400'000	2'212'595	2'613'000
Seon	2'428	-407	2'685	400'000	3'824'783	4'225'000
Total				1'200'000	6'037'378	7'237'378

Geplante Arbeitsweise / Projektorganisation

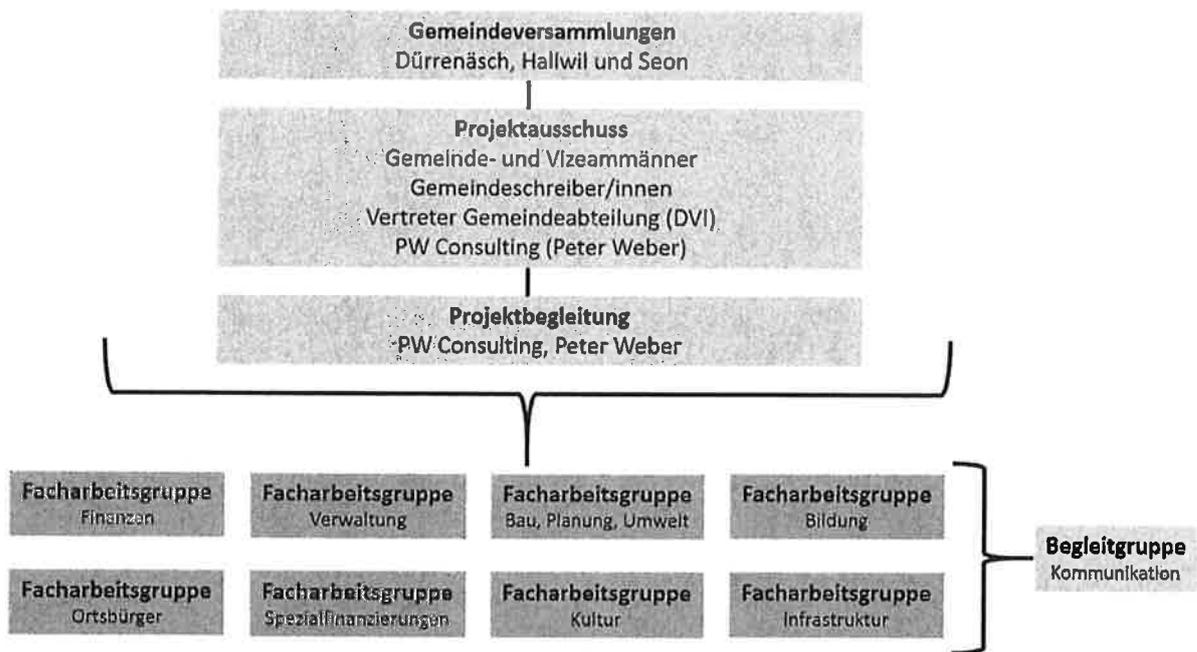
Zu Beginn des Projektes findet durch den Projektausschuss ein Workshop statt, an dem über die Besetzung von Facharbeitsgruppen und der Projektablauf mit Meilensteinen entschieden wird. Die Mitglieder der Facharbeitsgruppen konstituieren sich selbst. An einem zweiten Workshop werden diese über ihren Auftrag und den Projektablauf informiert. Jede Facharbeitsgruppe erhält dabei die für ihre Arbeit relevanten Unterlagen, mit den gestellten Aufgaben, dem Terminplan mit Meilensteinen sowie mit Angaben zum erwarteten Inhalt des Schlussberichts.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

Es wird ein Ausschuss bestehend aus den Gemeindeammännern, Vizeammännern und den Gemeindeschreiberinnen bzw. Gemeindeschreiber der drei Gemeinden gebildet. Der Ausschuss wird verstärkt durch einen Delegierten der Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau. Die Projektleitung übernimmt der externe Berater, PW Consulting, Peter Weber.



Projektorganisation

Die Anzahl und die Themenbereiche der Facharbeitsgruppen können individuell bestimmt werden. Die Facharbeitsgruppen werden voraussichtlich wie folgt zusammengesetzt:

- Ressortgemeinderäte
- Interessierte Personen aus der Bevölkerung
- Kommissionsmitglieder
- Verwaltungsmitarbeiter



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

Projekttablauf

Die Verwaltungen der drei Gemeinden stellen die Unterlagen für das Projekt zur Verfügung wie Übersicht über alle Verträge, Reglemente, Personalunterlagen, Beteiligungen und Mitgliedschaften der Gemeinden, Finanz- und Investitionspläne, Liegenschafts- und Mobilienverzeichnis, etc.

Die Facharbeitsgruppen nehmen den IST-Zustand der Gemeinden auf und analysieren die Differenzen. Sie erarbeiten gemeinsam Lösungen für die neue, zusammengeschlossene Gemeinde. Dabei werden fachliche und politische Aspekte berücksichtigt und auch neue Ansätze und Ideen aufgenommen. Die Facharbeitsgruppen gestalten die neue Gemeinde und werden von der Projektbegleitung moderiert und geleitet.

Zur Sicherstellung der Durchlässigkeit unter den verschiedenen Gremien finden periodisch (i.d.R. zirka nach jeder zweiten Sitzung der Facharbeitsgruppen) gemeinsame Besprechungen mit allen Facharbeitsgruppen statt. Dieser Austausch dient zudem dazu, alle Mitglieder der Facharbeitsgruppen über den aktuellen Bearbeitungsstand zu informieren und Erfahrungen auszutauschen. Im Weiteren fungiert die Projektbegleitung als Bindeglied der Facharbeitsgruppen.

Im Bereich der Finanzen werden auf Grund der bestehenden Finanzpläne der Einwohnergemeinden und Spezialfinanzierungen Modellrechnungen erstellt: ein konsolidierter Finanzplan mit einer Empfehlung/Prognose eines Steuerfusses sowie eine Prognose der Gebühren der künftigen Gemeinde.

Der Projektausschuss wird regelmässig über den Arbeitsfortschritt informiert und trifft, wo nötig, Zwischenentscheide. Der Ausschuss seinerseits informiert regelmässig die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden und die Bevölkerung über den Zwischenstand des Projektes (z. B. in Form eines Newsletters).

Während etwa zwölf Monaten ab der Startsitzen bearbeiten die Facharbeitsgruppen mit Unterstützung des Projektbegleiters sowie den Verwaltungsmitarbeitenden ihren Auftrag. Es ist dabei ausdrücklich erwünscht, dass die Mitglieder der Facharbeitsgruppen ihre persönlichen Meinungen, Ängste und Befürchtungen in die Gruppe einbringen. Kontroverse Diskussionen dürfen und sollen geführt werden. Sie sind als Teil eines partizipativen Prozesses zu sehen und helfen mit, die Vor- und Nachteile eines Zusammenschlusses zu erarbeiten.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

Nach dem Studium aller Schlussberichte nimmt der Projektausschuss im Rahmen eines eintägigen Workshops zu den Schlussberichten der Facharbeitsgruppen Stellung. Bei Fragen oder Unklarheiten geht der Schlussbericht zur Bereinigung nochmals an die entsprechende Facharbeitsgruppe zurück.

Die Arbeiten der Facharbeitsgruppen werden danach von der Projektbegleitung zu einem Gesamtbild zusammengefügt. Anschliessend werden die Schlussberichte den drei Gemeinderäten zur Mitwirkung und Genehmigung unterbreitet. Der Projektausschuss entscheidet anschliessend, ob ein Fusionsvertrag ausgearbeitet werden soll. Sollte der Projektausschuss zum Schluss kommen, dass ein Zusammenschluss Sinn macht, werden Fusionsvertrag und -bericht erarbeitet. Diese Dokumente werden dann in einem nächsten Schritt von den Gemeinderäten verabschiedet. Nach einer rechtlichen Prüfung durch die Gemeindeabteilung (Departement Volkswirtschaft und Inneres, DVI) wird ausserdem die Bevölkerung anlässlich einer Informationsveranstaltung umfassend informiert. Anschliessend erfolgt das ordentliche Genehmigungsverfahren mit Gemeindeversammlungen, Urnenabstimmungen sowie den kantonalen Instanzen (Regierungsrat und Grosse Rat). Der Projektablauf orientiert sich dabei an den Unterlagen der Gemeindeabteilung.

Möglicher Zeitplan

Beschreibung	Termin
Antrag Gemeindeversammlung	November 2021
Start-Workshop	Januar 2022
Startsitzung mit allen Mitgliedern der Facharbeitsgruppen	Februar/März 2022
Arbeit der Facharbeitsgruppen	März 2022 – März 2023
Abgabe Berichte der Facharbeitsgruppen	März 2023
Entscheid weiteres Vorgehen	Mai 2023
Evtl. Ausarbeitung Fusionsvertrag	Juni 2023
Möglicher Abstimmungstermin für Zusammenschluss	August 2023
Urnenabstimmung	November 2023



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

Finanzierung

Die Kosten für die Durchführung der Zusammenschlussabklärung setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Betrag in CHF
Externe Projektbegleitung	80'000.00
Entschädigung Mitglieder Facharbeitsgruppen	70'000.00
Interne Kosten (wie z. B. Aufwand Verwaltungsmitarbeiter)	30'000.00
Veranstaltungen	20'000.00
Kommunikation	20'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes	20'000.00
Total Projektierungskredit	240'000.00

In der Zusammenstellung ist ein schwer abzuschätzendes Ausmass an "internen Kosten" enthalten, welche nicht effektiv beziffert werden können. Wir gehen von einer Kostenschätzung aus, welche aufgrund von ähnlichen Projekten anderer Gemeinden eruiert wurde.

Der Betrag von CHF 240'000.00 deckt die Aufwendungen bis zur Abstimmung über den möglichen Zusammenschlussvertrag. Sollten die Stimmberechtigten der Gemeinden Dürrenäsch, Hallwil und Seon dem Zusammenschlussvertrag zustimmen, würden für die Umsetzungsarbeiten voraussichtlich weitere externe Kosten anfallen. In diesem Falle wäre ein erneuter Kredit bei den beteiligten Gemeinden zu beantragen.

Die Gemeinderäte Dürrenäsch, Hallwil und Seon haben beschlossen, die vorerwähnten Kosten für die Zusammenschlussabklärungen zu gleichen Teilen zu tragen. Dieser Beschluss kam dahingehend zu Stande, dass die Kosten in allen beteiligten Gemeinden gleich hoch sind, unabhängig von der Einwohnerzahl. Zudem sollen auch alle beteiligten Gemeinden gleich viele Delegierte in die Arbeitsgruppen entsenden können. Pro Gemeinden resultieren somit nachfolgende Beträge:



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

Einwohnergemeinde Dürrenäsch	CHF	80'000.00
Einwohnergemeinde Hallwil	CHF	80'000.00
Einwohnergemeinde Seon	CHF	80'000.00
Total Projektkosten	CHF	240'000.00

Sollte sich eine der Gemeinden gegen den Kredit für die Zusammenschlussabklärungen aussprechen, so reduzieren sich die Kosten der externen Projektleitung nicht bedeutend. Dies hätte aber entsprechende Auswirkungen auf die Beteiligung der Gemeinden am Projekt. Die Kosten würden sich in diesem Fall pro Einwohnergemeinde auf CHF 120'000.00 beziffern.

Beitrag Kanton

Gemäss § 8a Abs. 2 des Gemeindegesetzes richtet der Kanton an die Kosten eines Zusammenschlussprojektes pauschale Beiträge aus. Pro Gemeinde betragen diese total CHF 30'000.00, welche wie folgt ausbezahlt werden:

CHF 5'000.00	per sofort, rückwirkend für bereits geleistete Vorarbeiten
CHF 25'000.00	nach erfolgtem Gemeindeversammlungsbeschluss (unabhängig vom Abstimmungsresultat)

Somit präsentieren sich die von den Gemeinden am Schluss effektiv zu tragenden Kosten wie folgt:

Total Projektkosten in CHF	240'000.00	240'000.00
Beteiligte Gemeinden	drei	zwei
./.. Beitrag des Kantons	90'000.00	60'000.00
Effektive Kosten der Gemeinden	150'000.00	180'000.00
Anteil pro beteiligte Gemeinde	50'000.00	90'000.00



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

Würdigung durch den Gemeinderat

Mit diesen Abklärungen sollen alle Fakten erhoben werden, die für oder gegen einen Zusammenschluss der Gemeinden Dürrenäsch, Hallwil und Seon sprechen. Nur so wird eine auf einer guten Grundlage basierende Diskussion über einen Zusammenschluss möglich sein. Es wird für alle beteiligten Gemeinden zunehmend schwieriger, dem steigenden finanziellen und strukturellen Druck (Verlagerung von Aufgaben, Schwierigkeiten bei der Besetzung von politischen Ämtern, Minimierung der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden) entgegen zu wirken, weshalb – bei längerfristiger Betrachtungsweise – ein Zusammenschluss der drei Gemeinden eine mögliche Option ist. Die Abklärungen sollen zudem aufzeigen, ob und wie die bereits vorgestellten gemeinsamen Visionen realisiert werden können.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

möchte wissen, ob die Kosten für die Abklärungen günstiger werden, wenn nur zwei Gemeinden am Projekt mitmachen.

Walter Gloor erläutert, dass über den Gesamtbetrag von max. Fr. 120'000.00 abgestimmt werden muss. Er weist darauf hin, dass wenn nur zwei Gemeinden an den Abklärungen teilnehmen, in den Facharbeitsgruppen weniger Kosten anfallen. Die Minderkosten zu beziffern, ist schwierig.

fragt, ob die drei Gemeinden fusionieren könnten, wenn diese nicht im gleichen Bezirk liegen?

Walter Gloor bestätigt, dass dies machbar ist.

teilt ausserdem mit, dass er die Gesamtkosten für dieses Projekt zu hoch findet. In der Privatwirtschaft werde dies praktisch kostenlos gemacht. Man könne auch aus Synergien profitieren. Er werde deshalb dem Kreditbegehren nicht zustimmen.

stört sich daran, dass man im Kreditantrag schon von Zusammenschluss spricht. Dieser Gedanke sei auch an der Informationsveranstaltung bereits angestossen worden. Beim Kreditbegehren gehe es darum, Abklärungen zu treffen, um mögliche gemeinsame Wege zu finden. Der Zusammenschluss sei eine Option, der Ausgang jedoch noch offen. Josef Kaufmann findet es schade, dass man schon von Zusammenschluss spricht. Es gehe ja darum, mögliche gute Lösungen zu finden, bei der auch andere Zusammenarbeitsformen denkbar wären.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

erinnert, dass Abklärungen für eine Fusion durch die Stimmberechtigten gewünscht wurden. Er regt an, in die Zukunft zu schauen und den Anschluss in der Region nicht zu verpassen. Die Gemeinde ist zu klein, um alles zu bieten. Er findet, dass die Vorarbeiten durch den Gemeinderat speditiv und sorgfältig gemacht worden sind. Entscheidend für ihn ist, dass mit Synergiennutzungen gute Lösungen gefunden werden können. Das Gewicht bei künftigen Vorhaben wird nur grösser, wenn zusammengespannt wird. Darauf sind die Gemeinden angewiesen, wenn man den Kanton als Gegenpol hat. Seiner Meinung nach kommt man an den Zusammenschluss-Abklärungen nicht vorbei und er sagt deshalb ja zum Weitermachen. Er erachtet das erarbeitete Projekt als professionell und empfiehlt die Zustimmung für die weitere Abklärungen – auch wenn nur zwei Gemeinden zustimmen.

versteht die Dürrenäscher Stimmberechtigten. Das Projekt kommt für sie aktuell wahrscheinlich zu früh, da es ihnen noch zu gut geht. In zehn Jahren werden diese jedoch wahrscheinlich ebenso weit sein wie wir jetzt, sie haben es einfach noch nicht realisiert. Die Gemeinde Hallwil ist bereits in der Situation, als Abklärungen zu tätigen, welche Möglichkeiten für sie möglich und nötig sind. Er ist offen für alle Versionen (Zusammenschluss, Zusammenarbeit) und weist auf die stattgefundenen Zusammenschlüsse in den Kantonen Luzern und Glarus hin. Auch bei diesen Fusionen wurde viel diskutiert und Autonomie ging verloren. Er ist der Ansicht, dass wir dies auch tun sollten, den Freiheit kostet und zahlen müssen schlussendlich die Steuerzahler. Steuern sind natürlich Argumente – jedoch sollte allen bewusst sein, dass sich die guten Steuerzahler auf der Sonnenseite niederlassen. Unser Problem bleibt nach wie vor die tiefe Steuerkraft und dieses können wir nicht lösen. Er macht beliebt, dem Antrag zuzustimmen, weil es längerfristig keine andere Lösung gibt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

Der Verpflichtungskredit über CHF 240'000.00 (brutto; Anteil Hallwil: CHF 80'000.00 bis max. CHF 120'000.00) für Abklärungen betreffend Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Dürrenäsch, Hallwil und Seon sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit über CHF 240'000.00 (brutto; Anteil Hallwil: CHF 80'000.00 bis max. CHF 120'000.00) für Abklärungen betreffend Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Dürrenäsch, Hallwil und Seon wird mit 53 Ja-Stimmen genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

5. Zusatzkredit über CHF 70'000.00 für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung

Vizeammann Daniel Lüscher erläutert dieses Traktandum.

Die aktuellen Planungsinstrumente der Gemeinde Hallwil sind rund 28 Jahre alt. Sie beruhen auf seit längerem nicht mehr geltenden übergeordneten Rechtsgrundlagen (z.B. kantonales Baugesetz, Allgemeine Bauverordnung, Raumplanungsgesetz). Zudem haben sich diverse übergeordnete raumplanerische Vorgaben verändert.

Der Gemeinderat hat die Planungsarbeiten zusammen mit der eingesetzten beratenden Kommission im Jahr 2011 gestartet. Die Unterlagen wurden Ende 2013 dem Kanton erstmals zur Vorprüfung eingereicht.

Die Abteilung Raumentwicklung hat im Mai 2014 eine erste fachliche Stellungnahme abgegeben. Im Laufe der Vorprüfung trat am 1. Mai 2014 das neue Raumplanungsgesetz (RPG) in Kraft, auf dessen Basis der kantonale Richtplan im Bereich Siedlungsgebiet eingehend überarbeitet wurde. Aufgrund dieser übergeordneten Änderungen hat die Gemeinde die Planungsarbeiten zwischen 2015 und 2017 unterbrochen und im Jahr 2018 nach Rechtskraft der Richtplananpassung wieder aufgenommen.

Aufgrund einer zweiten fachlichen Stellungnahme der Abteilung Raumentwicklung von Anfang 2019 hat der Gemeinderat im September 2020 überarbeitete Unterlagen zu einer weiteren Prüfung zugestellt. Insbesondere die Frage der Bauzonengrösse, beziehungsweise der Bauzonen 2. Etappe aus 1992, führte in der Folge zu mehreren Besprechungen und Korrespondenzen zwischen Gemeinde und Kanton, die sich bis August 2021 hinzogen.

Zusätzlich sind seit dem Projektstart neue Themenbereiche wie die Umsetzung der Gewässerräume, Handlungsprogramm Innenentwicklung inkl. Prüfung und weitergehender Vornahme von Auszonungen, Herleitung von Flächenkompensationen, Auseinandersetzungen mit den im kantonalen Richtplan aus dem Siedlungsgebiet entlassenen Flächen, Einarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes im Planungsbericht aufgetreten. Laufend wurden auch aktualisierte Daten der amtlichen Vermessung nachgeführt und digitale Daten auf die vom Kanton verlangten Standards aufgearbeitet.

Im September 2021 ist nun der Entwurf des abschliessenden Vorprüfungsberichtes eingegangen. Der Vorprüfungsbericht umfasst eine koordinierte Beurteilung der Vorlage auf Vereinbarkeit mit den gesetzlichen Genehmigungsanforderungen.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

Aus Sicht des Gemeinderates ist die langwierige Auseinandersetzung mit dem Kanton bezüglich der Bauzonengrösse noch nicht abgeschlossen und zieht sich weiter in die Länge.

Die Gemeinde wertet den vorliegenden Vorprüfungsbericht aktuell aus und plant im Anschluss das Mitwirkungsverfahren. Aus den Mitwirkungsangaben wird ein Mitwirkungsbericht erstellt. Im Anschluss daran findet das öffentliche Auflageverfahren statt.

Kostenübersicht

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Mai 2011 wurde ein Bruttokredit über CHF 100'000.00 für die Revision der Bau- und Nutzungsplanung genehmigt.

Gemäss Beitragszusicherung des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, wird an das Projekt der BNO-Revision ein Staatsbeitrag von CHF 17'000.00 ausgerichtet. Bei der Kreditgenehmigung wurde davon ausgegangen, dass die Nettobelastung voraussichtlich CHF 83'000.00 beträgt.

Der Bruttokredit ist aktuell mit CHF 129'214.00 belastet:

Übersicht Aufwendungen (Stand August 2021)

Verpflichtungskredit vom 13. Mai 2011	CHF	100'000.00
bisherige Aufwendungen	CHF	<u>129'214.00</u>
verbleibender Kredit	- CHF	29'214.00

Gestützt auf die Kostenzusammenstellung des externen Planers ist mit weiteren Aufwendungen seitens des Planers von rund Fr. 25'000.00 zu rechnen.

Aufgrund der Komplexität der Auslegung der Bauzone 2. Etappe ist es zudem möglich, dass auch noch ausserordentliche Aufwendungen für einen Rechtsvertreter anfallen.

Kostenprognose Planer bis zum Abschluss	CHF	25'000.00
ausserordentliche Aufwendungen (Komplexität Bauzone 2. Etappe)	CHF	15'000.00
bisherige Überschreitung	CHF	<u>30'000.00</u>
nötiger Zusatzkredit	CHF	70'000.00



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Zusatzkredit über CHF 70'000.00 für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Zusatzkredit über CHF 70'000.00 für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung wird mit 42 Ja-Stimmen genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

6. Budget 2022 mit einem Gemeindesteuerfuss von 127 %

Gemeindeammann Walter Gloor: Das Budget der Einwohnergemeinde basiert auf einem Steuerfuss von 127 %. Nach Einrechnung der damit bezugsberechtigten Ergänzungsbeiträge resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 234'767.00.

Ausgangslage

Das vorliegende Budget der Einwohnergemeinde wurde in allen Bereichen intensiv beraten. Mögliche umsetzbare Massnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses wurden berücksichtigt. Die im vergangenen Jahr getroffenen Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation werden weiterhin umgesetzt.

Die finanzielle Lage der Gemeinde bleibt nach wie vor sehr angespannt. Um die Aufwendungen decken zu können, ist die Beibehaltung des Steuerfusses bei 127 % unausweichlich.

Die Steuerkraft pro Kopf liegt deutlich unter dem Durchschnitt (Hallwil: Fr. 2'001; kantonaler Mittelwert: Fr. 2'848; Mittelwert Bezirk Lenzburg: Fr. 2'763) und hohe gebundene Ausgaben bei der Bildung, der Gesundheit und der sozialen Sicherheit sowie die Abtragung des Bilanzfehlbetrages belasten die Gemeindefinanzen. Planmässige Abschreibungen aus den getätigten Investitionen der letzten Jahre belasten die Erfolgsrechnung zusätzlich.

Die Gemeindeabteilung des kantonalen Departementes Volkswirtschaft und Inneres hat dem Gemeinderat mit Schreiben vom 28. Juni 2021 mitgeteilt, dass der Ausgleich des mittelfristig kumulierten Gesamtergebnisses der Einwohnergemeinde (§ 88g Abs. 1 Gemeindegesetz) für die Periode 2018-2024 nicht erreicht wird. Der Gemeinde wird empfohlen, die finanzielle Entwicklung gut zu überwachen. Eine Steuerfussenkung und damit der verbundene Verzicht auf die Ergänzungsbeiträge ist aktuell nicht finanzierbar.

Zur Abdeckung der künftig erwarteten Aufwandüberschüsse stehen keine Bilanzüberschüsse zur Verfügung resp. der Bilanzfehlbetrag wird weiterhin ansteigen.

Der Regierungsrat hat der Gemeinde Hallwil für das Jahr 2022 Ergänzungsbeiträge von Fr. 230'000.00 zugesprochen – unter Vorbehalt eines Steuerfusses von mindestens 127 %.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

Wie geht es weiter: die Ziele des Gemeinderates

Die vorliegenden Daten zeigen, wie schwierig es ist, den Haushaltsausgleich zu erreichen und die Zunahme der Bilanzfehlbeträge zu stoppen ohne die Ergänzungsbeiträge in Anspruch zu nehmen. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde bleibt nach wie vor klein.

Im Hinblick auf die Abklärungen eines Zusammenschlusses setzt der Gemeinderat seine Ziele vollumfänglich bei der Verhinderung von weiteren hohen Aufwandüberschüssen und damit verbunden einer Erhöhung der Schuldlast. Es gilt, als Partner "attraktiv" zu bleiben. Mit der Ausschöpfung aller möglichen Mittel kann eine solide Grundlage für die weiteren Verhandlungen behalten werden.

Die Finanzkommission hat das Budget 2022 kontrolliert und empfiehlt den Stimmbürgern, das Budget 2022 mit einem Gemeindesteuerfuss von 127 % zu genehmigen.

Mit der Beibehaltung des Steuerfusses kann die finanzielle Lage stabilisiert und die Ausgangslage für die künftige Ausrichtung weiter verbessert werden.

Das vollständige Budget 2022 konnte auf der Homepage der Gemeinde Hallwil eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. In Bezug auf Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen verwiesen.

Die Finanzkommission hat das Budget 2022 kontrolliert und empfiehlt den Stimmbürgern, das Budget 2022 mit einem Gemeindesteuerfuss von 127 % zu genehmigen.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 127 % sei zu genehmigen.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

Abstimmung

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 127 % wird mit 55 Ja-Stimmen genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

7. Verschiedenes

Wortmeldungen des Gemeinderates

Verabschiedungen Behörden/Kommissionen auf das Ende der Amtsperiode 2018/2021

Walter Gloor verabschiedet an der heutigen Versammlung alle austretenden Behörden- und Kommissionsmitglieder, welche auf das Ende der Amtsperiode 2018/2021 ausscheiden. Allen wird für ihr Mitwirken und die wertvolle Tätigkeit zu Gunsten der Gemeinde Hallwil bestens gedankt und ein kleines Präsent überreicht:

- Susanne Stumpf, Gemeinderätin, seit 2011
- Torsten Wind, Mitglied und Präsident Schulpflege, seit 2016 bzw. 2018
- Kevin Hunn, Mitglied Schulpflege, seit 2019
- Reto Urech, Mitglied Schulpflege, seit 2018
- Gabriela Studer, Mitglied und Präsidentin Finanzkommission, seit 2014
- Lotti Urech-Knechtli, Mitglied und Präsidentin Steuerkommission, seit 2002
- Gerhard Huber, Mitglied Wahlbüro, seit 1986
- Heinrich Urech, Dorfchronist, seit 2011

Ehrung Susanne Stumpf

Im Speziellen ehrt Walter Gloor seine Ratskollegin Susanne Stumpf, welche den Gemeinderat per Ende Jahr 2021 verlässt. Er würdigt ihr langjähriges Wirken und übergibt ihr als Dank für die geleistete Arbeit ein Geschenk. Sie wird unter Applaus verabschiedet.

Susanne Stumpf fühlt sich geehrt, dankt für die Laudatio und richtet sich mit persönlichen Worten an die Teilnehmer. Sie bedankt sich bei allen für das Vertrauen und verabschiedet sich.

Neue Amtsträger ab 2022

Walter Gloor begrüsst alle neuen Amtsträger ab 2022 und wünscht ihnen viel Freude und Befriedigung bei der neuen Tätigkeit für die Gemeinde Hallwil.

Dorfchronist

Leider ist es dem Gemeinderat noch nicht gelungen, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für Heinrich Urech zu gewinnen. Es wird nach wie vor ein Dorfchronist gesucht, welcher ab 2022 den Chronistenstift führt. Die Behörde würde sich freuen, wenn sich jemand dafür begeistern könnte. Auskünfte erteilt gerne auch Heinrich Urech.

Gemeindeammann Walter Gloor teilt mit, dass seitens des Gemeinderates keine weiteren Mitteilungen zu machen sind und gibt das Wort der Versammlung frei.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

fragt, wie es bezüglich des Kredites in Sachen Parkplatzbewirtschaftung aussieht. Wie geht es weiter?

Walter Gloor erläutert, dass die Baubewilligung für die Belagserneuerung und das Markieren der Parklätze unterdessen erteilt wurde. Wenn die Beschwerdefrist abgelaufen ist, wird dieses Projekt weiterverfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, bedankt sich Gemeindeammann Walter Gloor für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen alles Gute.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

GEMEINDERAT HALLWIL

Der Gemeindeammann:

Walter Gloor-Huber

Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Barth



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 26. November 2021

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021 in Rechtskraft erwachsen.

5705 Hallwil, 4. Januar 2022

GEMEINDEKANZLEI HALLWIL

Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Barth